LAND SALZBURG

Projekt Digitale Transformation und KI Salzburger Landesmuseen und Kulturbetriebe

KI-LEITLINIEN

Leitlinien, Empfehlungen und Standards zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz für Kulturbetriebe in Salzburg



Erarbeitung: 2025 | Aktualisierung: Herbst 2026 | Beschluss: 16.09.2026

Impressum / Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Doris Fuschlberger MBA, Leiterin Projekt Digitale Transformation Salzburger Landesmuseen und Kulturbetriebe, Land Salzburg, Landesamtsdirektion, Büro des Landesamtsdirektors für die Projektgruppe

Letzte Aktualisierung: 16.09.2026

1. Einführung

Die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) eröffnet Kulturbetrieben neue Chancen, ihre Sammlungen innovativ zu präsentieren, ihre Angebote zu erweitern und mehr Gäste zu gewinnen. KI kann interne Prozesse verbessern und die Arbeit der Mitarbeitenden erleichtern, wodurch die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit zu Kunst und Kultur gestärkt sowie der kulturelle Austausch und der demokratische Zugang zum Kulturerbe gefördert werden. In einer Zeit, in der immer mehr Menschen KI-Modelle für ihre Informationsbeschaffung[1] nutzen und sich Nutzungsverhalten und Erwartungshaltungen stark verändern, ist es für Kulturbetriebe entscheidend, diese Technologien in ihre Arbeit zu integrieren.

Österreich hat mit der „Artificial Intelligence Mission Austria 2030“[2] einen Fahrplan für den verantwortungsvollen Einsatz von KI entwickelt. Im Kulturbereich wurden wesentliche Schritte mit dem Förderprogramm „Digitale Transformation“ des Kulturministeriums (BMWKMS), das KI-Vorhaben unterstützt, gemacht. In Salzburg werden in einem Landesprojekt (Projektleiterin Dr. Doris Fuschlberger) Ressourcen und Kompetenzen gebündelt, Synergien genutzt und Innovation gefördert, um die Kulturbetriebe in Salzburg im Umgang mit digitaler Transformation und KI zu stärken. Aspekte der Digitalität werden strategisch aufbereitet und gemeinsame konkrete Maßnahmen wie Schulungen und Leitlinien zu Informationssicherheit, Datenschutz, Datenmanagement, Nachhaltigkeit und KI umgesetzt.

Die vorliegenden Leitlinien wurden im Rahmen des Landesprojekts „Digitalisierungsoffensive Salzburger Landesmuseen“[3] - bestehend aus den Salzburger Landesmuseen, den Mozartmuseen sowie den Burgen und Schlössern - 2025 von der Projektgruppe mit Deloitte Digital erarbeitet und im Herbst 2026 in der erweiterten Projektgruppe evaluiert und aktualisiert. Sie sollen in Ergänzung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen als praxisorientierter Rahmen für die Landesmuseen und Kulturbetriebe in Salzburg dienen, um KI verantwortungsbewusst, nachhaltig und effektiv einzusetzen. Sie bieten konkrete Empfehlungen zu ethischen, rechtlichen und datenschutzrechtlichen Aspekten und stärken das Vertrauen in den technologischen Wandel.

Die am 15. Dezember 2025 beschlossene Kurzfassung fasst die zentralen, in diese Langfassung integrierten Prinzipien zusammen, die inzwischen auch in den Empfehlungen des Museumsbundes Österreich berücksichtigt wurden. Angesichts der dynamischen technologischen Entwicklungen sind kontinuierliche Anpassungen vorgesehen. Die aktualisierte Fassung wurde am 16. September 2026 beschlossen.

Diese Leitlinien bieten einen klaren Rahmen für den verantwortungsvollen Einsatz von KI in Kulturbetrieben und berücksichtigen die besonderen Anforderungen und Werte der Kulturerbeeinrichtungen. Sie richten sich sowohl an Mitarbeitende als auch an die Institutionen selbst:

- **Für Mitarbeitende** geben sie praxisorientierte Anweisungen zur Nutzung von KI-Systemen im täglichen Betrieb und stellen sicher, dass ihr Einsatz im Einklang mit ethischen, (datenschutz-)rechtlichen und inklusiven Standards erfolgt.
- **Die Institutionen** unterstützen sie dabei, KI-Technologien strategisch und nachhaltig in den Betrieb zu integrieren, wobei sowohl die langfristige Entwicklung als auch die ethische Verantwortung im Mittelpunkt stehen.

Die Leitlinien orientieren sich an nationalen und internationalen Best Practices, einschließlich der KI-Strategie des Landes Salzburg mit Empfehlungen für einen verantwortungsvollen Einsatz von KI-Lösungen und Cloud-Anwendungen im Salzburger Landesdienst sowie den ethischen Grundsätzen und Definitionen des International Council of Museums (ICOM) und der UNESCO-Empfehlung zur Ethik der Künstlichen Intelligenz.[4] Wir freuen uns über die Verwendung als überregionale Standards und laden weiterhin alle Stakeholder ein, diese Leitlinien als Grundlage für die Entwicklung eigener KI-Vorhaben zu nutzen, gemeinsam weiterzuentwickeln und sich aktiv an einer inklusiven und nachhaltigen Kulturpolitik zu beteiligen.

[1] The Death of Wikipedia? - Exploring the Impact of ChatGPT on Wikipedia Engagement
[2] Artificial Intelligence Mission Austria 2030
[3] Digitalisierungsoffensive - Land Salzburg
[4] UNESCO-Empfehlung zur Ethik der KI

2. Anwendungsbereiche von KI in Kulturbetrieben

Künstliche Intelligenz (KI) umfasst Systeme, die durch maschinelles Lernen und Algorithmen Aufgaben übernehmen, die typischerweise menschliche Intelligenz erfordern. Beispiele für solche Aufgaben sind Sprachverarbeitung, Mustererkennung und automatisierte Entscheidungen. In Kulturbetrieben kann KI in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden, etwa:

1. Publikumsinteraktionen und personalisierte Erlebnisse
2. Bildung und Vermittlung
3. Kreation und Partizipation
4. Sammlungsmanagement, Bild-Text- und Audioerkennung
5. Forschung
6. Kommunikation
7. Optimierung der internen Prozesse

Detaillierte Anwendungsbereiche von KI
Die oben genannten Bereiche bieten zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten für KI. Nachfolgend werden spezifische Anwendungsbereiche beschrieben, in denen KI im Kulturerbesektor eingesetzt werden kann:

1. **Besuchererlebnisse**
   KI kann genutzt werden, um personalisierte und interaktive Erlebnisse für Gäste und Publika zu schaffen. Zum Beispiel können Chatbots oder virtuelle Assistenten Fragen beantworten und Gäste bei der Navigation durch den Kulturbetrieb unterstützen. Dies fördert die Zugänglichkeit und den Komfort während des Besuchs.

2. **Bildung und Vermittlung**
   Durch den Einsatz von KI können innovative Angebote geschaffen werden, die interaktiv und ansprechend sind. Virtuelle Führungen, Augmented Reality (AR) und intelligente Lernplattformen bieten neue Wege, um Wissen zu vermitteln und das Interesse der Besuchenden zu wecken.

3. **Kreation und Partizipation**
   KI kann als Werkzeug für kreative Prozesse und Produktion genutzt werden, z. B. für die Erstellung von generativen Inhalten oder interaktiven Kunstprojekten, die Besuchende aktiv einbeziehen. Diese Technologien bieten neue Formen der kreativen Zusammenarbeit zwischen Kulturbetrieben und ihrem Publikum.

4. **Sammlungsmanagement**
   KI-Systeme können bei der Katalogisierung und Pflege von Sammlungsbeständen helfen. Automatisierte Prozesse erleichtern die Verwaltung großer Datenmengen und unterstützen Kulturbetriebe dabei, Sammlungen effizient zu organisieren und zu durchsuchen.

5. **Forschung**
   KI hat das Potenzial, die Forschung zu revolutionieren. Sie ermöglicht tiefere Einblicke in Sammlungen und historische Daten. Vom Mustererkennen in historischen Texten bis zur Analyse großer Bilddatensätze – KI hilft dabei, verborgene Wissensschätze zu entdecken und neue Forschungsperspektiven zu eröffnen.

6. **Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kundenkommunikation**
   KI kann genutzt werden, um gezielte Marketingstrategien zu entwickeln und die Kommunikation mit Publika, Besuchenden, Stakeholdern und der breiten Öffentlichkeit zu verbessern. Dazu gehören personalisierte Werbung, automatisierte Kommunikation und eine gezielte Ansprache von Zielgruppen.

7. **Arbeitsprozesse**
   KI kann in verschiedenen administrativen und betrieblichen Bereichen von Kulturbetrieben eingesetzt werden, um Prozesse zu optimieren und zu automatisieren. Dies kann von der Finanzplanung bis hin zur internen Kommunikation und Personalverwaltung reichen.

3. Prinzipien und Ziele

Die Anwendung von KI in Kulturbetrieben sollte auf den folgenden Grundsätzen basieren:

1. **Rechtliche Rahmenbedingungen:** Es ist wichtig, dass im Umgang mit KI ähnliche Regeln wie im traditionellen Arbeitsumfeld gelten. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit KI und KI-basierten Systemen müssen den gesetzlichen Vorgaben, dem Arbeitsvertrag und den daraus resultierenden Geheimhaltungspflichten entsprechen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Einsatzes von KI-Systemen im Kulturbetrieb obliegt der Leitung.
2. **Menschliche Kontrolle und Verantwortung:** Der Mensch ist wichtigste Instanz, da die Auswirkungen von KI auf gesellschaftliche, technische und kulturelle Werte berücksichtigt und überwacht werden müssen. KI dient als Werkzeug, der Mensch ist Teil des Prozesses (Human in the loop).
3. **Transparenz und Kennzeichnungen**: Die Anwendung von KI-Systemen wird klar kommuniziert und Kennzeichnungspflichten beachtet.
4. **Datenschutz und Informationssicherheit**: Der Schutz der Privatsphäre der Besuchenden und der sorgsame Umgang mit deren Daten sind unerlässlich.
5. **Sicherheit und Qualität von Daten:** Bei der Informationsbeschaffung ist neben der Aktualität vor allem die Zuverlässigkeit der Quellen zu prüfen und Ergebnisse durch Fachliteratur und Expertinnen/Experten zu verifizieren.
6. **Ethik, Vielfalt, Inklusion und Nachhaltigkeit**: KI sollte dazu beitragen, den Zugang zu musealen Inhalten für alle Gäste zu verbessern. Dabei sind Verzerrungen möglichst zu vermeiden. Der Einsatz von KI sollte umweltfreundlich und ressourcenschonend gestaltet sein. Bei jeder Anwendung sollte eine Abwägung getroffen werden, inwiefern der Energieaufwand für den Einsatz einer Applikation gerechtfertigt ist. KI sollte nachhaltig implementiert und optimalerweise im Dienst der Umweltziele eingesetzt werden.
7. **Aus- und Weiterbildung:** Die Leitungen und Beschäftigten bekennen sich zur kontinuierlichen Weiterbildung im Bereich KI und zur verantwortungsvollen Anwendung der erworbenen Kenntnisse im beruflichen Alltag.

Für Mitarbeitende: Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, diese Prinzipien in ihrem Arbeitsalltag umzusetzen und den Einsatz von KI transparent und verantwortungsbewusst zu gestalten.

Für den Kulturbetrieb als Institution: Die Institution muss diese Prinzipien auf strategischer Ebene in ihre Entwicklungspläne und Strategien integrieren und die langfristige Förderung dieser Prinzipien sicherstellen.

Diese Grundsätze wurden bereits im Dezember 2025 von der Projektgruppe der Landesmuseen, Mozartmuseen und Burgen und Schlösser beschlossen. Mit diesen KI-Richtlinien Langfassung gelten sie durch Beschluss vom 16.09.2026 für die erweiterte Projektgruppe der Museen und Kulturbetriebe inklusive Landestheater und Mozarteumorchester.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Mitarbeitende halten sich an geltendes Recht und berücksichtigen bei der Nutzung von KI-Anwendungen sowie bei der Veröffentlichung von KI-generierten Inhalten insbesondere Urheber-, Persönlichkeits-, Markenrechte und Datenschutzbestimmungen.

Mitarbeitende, die mit KI-Systemen und -Services arbeiten, sollten über die allgemeine Rechtslage informiert sein. Da das österreichische Urheberrechtsgesetz nur eine „natürliche Person" als Urheber vorsieht, kann die KI selbst niemals Rechteinhaber sein. Andererseits können die der KI zugeführten und verarbeiteten Daten sehr wohl urheberrechtlich geschützt sein. Nicht alle öffentlich verfügbaren Inhalte dürfen auch verwendet werden. Die Übertragung von Datenbanken, die Extraktion von Webseiten oder selbst die Nutzung von Bildern im Internet unterliegen gesetzlichen Regelungen und können im Umgang mit KI rechtliche Konsequenzen haben.

Um Urheberrechtsverletzungen durch unerlaubte Vervielfältigung, Bearbeitung oder Veröffentlichung zu vermeiden, muss sichergestellt werden, dass:

- im Einklang mit den internen Richtlinien des Kulturbetriebs gehandelt wird,
- Mitarbeitende alle notwendigen Berechtigungen und Lizenzvereinbarungen für die Verwertung der Inhalte besitzen, und
- alle rechtlichen Vereinbarungen eingehalten werden.

Praxistipps rechtliche Rahmenbedingungen:

- **Urheberrechtliche Prüfung:** Können Sie sicherstellen, dass die Daten, Textbausteine oder Bilder, die Sie in die KI-Anwendung eingeben, nicht urheberrechtlich geschützt sind?
- **Berechtigungen und Lizenzen:** Falls die verwendeten Daten, Textbausteine oder Bilder urheberrechtlich geschützt sind, verfügen Sie über die notwendigen Berechtigungen oder Lizenzen zur Verwendung?
- **Nutzungsrechte prüfen:** Auch wenn KI-generierte Inhalte keine direkten Urheber haben, bedeutet das nicht automatisch, dass sie frei genutzt werden dürfen. Prüfen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der verwendeten KI-Anwendung, um sicherzustellen, dass die generierten Inhalte für den geplanten Zweck verwendet werden dürfen.

Menschliche Kontrolle und Verantwortung

Der Mensch als wichtigste Instanz
Der Einsatz und die Freigabe von KI-generierten Inhalten unterliegen der sorgfältigen Aufsicht und menschlichen Kontrolle. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, KI-basierte Inhalte erst dann zu übernehmen, wenn diese zuvor von mindestens einer qualifizierten Person auf Richtigkeit, Faktentreue und Kontext überprüft wurden.

Auch wenn KI-basierte Systeme über eine hohe Leistungsfähigkeit verfügen, sind sie keineswegs fehlerfrei und können nicht die Komplexität menschlicher Intelligenz nachahmen. Während menschliche Intelligenz von einer Vielzahl von Faktoren wie Erfahrung, sozialen Beziehungen, kulturellen Einflüssen und komplexen Emotionen geprägt ist, basiert die Leistungsfähigkeit von KI ausschließlich auf den Daten, Informationen und Algorithmen, die ihr zur Verfügung stehen. Diese Unterschiede machen menschliche Fähigkeiten wie Wahrnehmung, Intuition und emotionale Intelligenz nach wie vor unersetzlich. Die Verantwortung des Menschen liegt in der Fähigkeit, menschliche Aspekte in die Arbeit einzubringen, Beziehungen zu berücksichtigen und kontextbezogen zu denken und zu handeln – Fähigkeiten, die KI-Systeme auch in Zukunft nicht vollständig ersetzen können. KI kann derzeit noch nicht – und möglicherweise nie – vollständig:

- empathisch sein
- Emotionen nachempfinden
- Sarkasmus, Ironie und Humor verstehen
- moralische und ethische Urteile fällen (Problematischen Objekte)
- Fakten, Wahrheit und Lügen unterscheiden
- Intuitionen äußern

KI-Systeme basieren auf Wahrscheinlichkeiten und können daher sogenannte Halluzinationen erzeugen – also falsche oder erfundene Informationen, die mit hoher Überzeugung präsentiert werden. Im Gegensatz zu menschlichen Expert:innen verfügen LLMs nicht über ein echtes Fachwissen oder ein Bewusstsein für Richtigkeit oder Falschheit – sie operieren auf Basis von statistischen Mustern. **Die endgültige Beurteilung und Verantwortung für die Validität und Korrektheit von KI-generierten Inhalten liegt immer beim Menschen.**

Zudem besteht bei KI-Systemen die Gefahr von Bias, also unbewussten Verzerrungen, die auf den Trainingsdaten basieren. Solche Verzerrungen können zu Benachteiligungen und diskriminierenden Ergebnissen führen. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass KI-Systeme regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um eine faire und gleichberechtigte Behandlung aller Personen zu gewährleisten.

Die Kulturbetriebe und deren Mitarbeitenden tragen die Verantwortung für den KI-Einsatz im Kulturbetrieb. Um Risiken zu minimieren, müssen klare Richtlinien für den Umgang mit KI definiert werden. Die Verantwortung für den angemessenen Einsatz von KI-Technologie liegt nicht nur bei den entwickelnden und anbietenden Unternehmen, sondern auch bei den Personen, die diese Systeme nutzen oder die von ihnen generierten Informationen weiterverwenden.

Es ist unerlässlich, dass die menschliche Entscheidungsfindung und Kontrolle über den Einsatz von KI-Systemen beibehalten werden. Dies stärkt nicht nur das Vertrauen in die Technologie, sondern stellt sicher, dass ethische und moralische Standards respektiert werden. Letztendlich bleibt der Mensch die wichtigste Instanz im Zusammenspiel mit der Künstlichen Intelligenz.

Praxistipps menschliche Kontrolle und Letztverantwortung:

Im Zusammenhang mit der Anwendung von KI können folgende Fragen hilfreich sein:

- Ist das Ergebnis der KI-Anwendung für Ihre Zwecke relevant und entspricht es Ihren Zielen?
- Ist das KI-Ergebnis konsistent mit dem aktuellen Stand des Fachwissens?

Transparenz und Kennzeichnungen

Im Kulturbetrieb wird der KI-Einsatz klar kommuniziert und Kennzeichnungspflichten beachtet.

KI-basierte Technologien sind bereits so weit fortgeschritten, dass es für Besuchende und Mitarbeitende schwierig sein kann, zu unterscheiden, ob der Inhalt von einer KI oder einem Menschen erstellt wurde. Ein verantwortungsbewusster Einsatz von KI ist daher besonders wichtig, um Täuschung und irreführende Informationen zu vermeiden. Es sollte transparent gemacht werden, wann und wie KI-Systeme in den Prozessen eingesetzt werden. Eine Möglichkeit, dies zu tun, ist die Kennzeichnung oder ein Hinweis, der den Gästen und Nutzenden verdeutlicht, dass der Inhalt durch oder mit Unterstützung von künstlicher Intelligenz erstellt wurde.

Wann ist eine Kennzeichnung erforderlich?

Der verantwortungsbewusste Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Kulturbetrieben erfordert Transparenz darüber, wann und wie KI-generierte Inhalte verwendet werden. Laut dem **EU AI Act (Artikel 50)** besteht eine Kennzeichnungspflicht insbesondere dann, wenn zum Beispiel:

- Die KI-generierten Inhalte eine täuschende Wirkung haben könnten, insbesondere wenn sie als authentische Werke oder Aussagen einer Person erscheinen.
- KI dazu verwendet wurde, synthetische Medien (z. B. Deepfakes, digitale Kunstwerke oder KI-generierte Stimmen) zu erstellen, die nicht offensichtlich als künstlich generiert erkennbar sind.

Es besteht keine Kennzeichnungspflicht, wenn KI lediglich assistierend z. B. für Rechtschreibkorrekturen eingesetzt wurde.

Praxistipps Transparenz und Kennzeichnungen:

Falls eine Kennzeichnung erforderlich ist, werden folgende Methoden genutzt:

- **Direkte Kennzeichnung im Text, Bild, Video oder Audio:**
  - *„Dieser Inhalt wurde mit KI (eventuell Nennung Tool) von [Name] generiert."*
  - *„Mit Hilfe von KI erstellt, überprüft durch [Name]."*
- *„Automatisch generierter Inhalt, manuelle Prüfung von [Name] ausstehend."*
- **Visuelle Markierungen oder Wasserzeichen:**
  Für Bild- oder Video-Inhalte werden KI-Icons (Wasserzeichen oder Overlays) genutzt, um darauf hinzuweisen, dass KI-generierte Elemente enthalten sind.
  Dafür wird ein gut erkennbares Zeichen wie das AI-Icon des EU AI Office verwendet.
- **Metadaten, akustische oder multimodale Kombinationen in digitalen Inhalten nutzen:**
  Zusätzlich können Informationen über die KI-Generierung in die Metadaten von Dateien eingefügt werden.
- **Prüfung der AGBs von KI-Anbietern:**
  Einige KI-Anwendungen fordern explizit eine Kennzeichnung der generierten Inhalte. Es empfiehlt sich daher, die Nutzungsbedingungen der verwendeten Tools zu überprüfen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Personenbezogene Daten und KI

Vor der Nutzung von KI-Anwendungen im täglichen Geschäft oder bei Projekten in Zusammenhang mit Drittpersonen werden diese über den geplanten Einsatz von KI informiert und aufgeklärt. Zusätzlich muss eine Einverständniserklärung für die Datenverarbeitung durch KI-Systeme von Beteiligten eingeholt werden.

Was sind personenbezogene Daten?
Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Dazu gehören unter anderem:

- Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum, Identifikationsnummern (z. B. Sozialversicherungsnummer)
- Standortdaten, IP-Adressen (sofern sie zur Identifikation genutzt werden können)
- Biometrische Daten und andere sensiblen Informationen

Die rasanten Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz stellen den Schutz von Daten und die Wahrung der Privatsphäre vor neue Herausforderungen. Während künftig klarere gesetzliche Regelungen bezüglich KI erwartet werden, ist es essenziell, die derzeit geltenden Vorschriften – insbesondere in Bezug auf Datenschutz, Urheberrecht und Markenrechte – strikt einzuhalten und vertrauliche Informationen mit größter Sorgfalt zu behandeln.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist stets eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen erforderlich. Dies gilt besonders für sensible und interne Daten sowie alle Besucherdaten. Bedenken von Drittpersonen müssen ernst genommen und einfühlsam behandelt werden. Diese Bedenken resultieren oft aus fehlendem Wissen über neue Technologien. Daher ist es wichtig, klar und verständlich zu erklären, was KI ist, wie sie integriert wird und unter welchen Bedingungen sie im Kulturbetrieb eingesetzt wird. Fachjargon sollte vermieden werden, um eine informierte Entscheidung über die Zustimmung zur Nutzung von KI-Anwendungen zu ermöglichen.

Das eLearning KI Basiskurs kann hierbei unterstützen.

Praxistipps personenbezogene Daten:

- **Einzelfallprüfung**: Vor der Nutzung von KI sollte überlegt werden, welche Informationen geteilt werden dürfen und welche nicht.
- **Kostenlose KI-Tools**: Bei der Nutzung von kostenfreien KI-Tools besteht das Risiko, dass eingegebene Daten gespeichert und zum Trainieren des Tools verwendet werden.
- **Zwischenablage beachten**: Sensible Informationen sollten nicht unbewusst durch das Kopieren und Einfügen von Daten weitergegeben werden.
- **Datenanonymisierung**: Wo möglich, sollten personenbezogene Daten vollständig anonymisiert werden, um Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu verhindern.
- **Pseudonymisierung**: Falls eine vollständige Anonymisierung nicht möglich ist, sollten Pseudonyme oder zufällige Identifikatoren verwendet werden.
- **Datenschutzerklärung**: Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch KI-Systeme muss transparent in der Datenschutzerklärung dargelegt werden.
- **Internationaler Datenverkehr**: Werden Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet, müssen die Vorschriften der Artikel 44 bis 50 DSGVO beachtet werden, insbesondere hinsichtlich der Angemessenheit des Datenschutzniveaus oder der Anwendung geeigneter Garantien wie Standardvertragsklauseln.

Unternehmensbezogene Daten und Geheimhaltung

Vertrauliche Informationen über das Unternehmen oder Dritte dürfen in KI-Anwendungen nicht verwendet werden. Im Zweifelsfall sollte stets die Erlaubnis der Unternehmensleitung eingeholt werden.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Leit- und Richtlinien zur Nutzung von KI-Anwendungen zu halten. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse dürfen keinesfalls weitergegeben werden – auch nicht an KI-Systeme. Dies gilt insbesondere für kostenfreie KI-Tools, deren Speicherort und Weiterverarbeitung der Daten oft nicht ausreichend transparent sind. Dies birgt das Risiko, dass sensible Informationen in falsche Hände geraten. Mehr Sicherheit bieten unternehmenseigene KI-Anwendungen, die lokal oder innerhalb Europas gehostet werden und somit verhindern, dass eingegebene Daten außerhalb des Kulturbetriebs zugänglich sind.

Welche Daten sind besonders sensibel?
Zur Orientierung kann eine Datenklassifizierung helfen, um den Schutzbedarf verschiedener Daten zu definieren. Kulturbetriebe können sich an der folgenden Kategorisierung orientieren:

- **Öffentliche Daten:** Informationen, die bereits veröffentlicht wurden (z. B. auf der Website oder in Pressemitteilungen).
- **Interne Daten:** Nicht öffentliche Informationen, die nur für Mitarbeitende zugänglich sind (z. B. interne Dokumentationen, Veranstaltungsplanungen).
- **Vertrauliche Daten:** Informationen, die nur einem begrenzten Personenkreis innerhalb des Kulturbetriebs bekannt sein dürfen (z. B. Finanzzahlen, strategische Planungen).
- **Streng vertrauliche Daten:** Hochsensible Informationen, die durch besondere Sicherheitsmaßnahmen geschützt werden müssen (z. B. personenbezogene Mitarbeitenden Daten, unveröffentlichte Forschungsergebnisse, rechtliche Dokumente).

Welche Daten dürfen nicht in KI-Systeme eingegeben werden?
Mitarbeitende eines Kulturbetriebs erhalten häufig frühzeitig Informationen über neue Entwicklungen, unveröffentlichte Ausstellungen, Finanzplanungen oder strategische Entscheidungen. Diese Informationen sind absolut vertraulich zu behandeln und dürfen weder extern weitergegeben noch in KI-Systemen verarbeitet werden.

Falls unklar ist, ob bestimmte Daten in ein KI-System eingegeben werden dürfen, muss vorab Rücksprache mit der oder dem Datenschutzbeauftragten des Kulturbetriebs gehalten werden. Kontakt: [Platzhalter für Kontaktangaben] Die Einhaltung dieser Vorgaben ist essenziell für einen sicheren und rechtskonformen Umgang mit KI-Anwendungen.

Praxistipps unternehmensbezogene Daten:

- **Veröffentlichung überprüfen:** Stellen Sie sicher, dass die Daten bzw. Informationen bereits öffentlich zugänglich gemacht wurden (zum Beispiel auf der Unternehmenswebsite, in einer Pressemitteilung oder durch andere Quellen).
- **Geheimhaltung prüfen:** Überprüfen Sie, ob die Daten Kategorien betreffen, die der Geheimhaltung unterliegen. Konsultieren Sie gegebenenfalls die Geheimhaltungsvereinbarung Ihres Unternehmens.
- **Interne KI-Systeme nutzen:** Überlegen Sie, ob es möglich ist, ein unternehmensinternes KI-System zu verwenden, das lokal oder innerhalb Europas gehostet wird.

Sicherheit und Qualität von Daten

Mitarbeitende dürfen Informationen aus KI-Systemen nur dann übernehmen und verwenden, wenn diese auf ihre Richtigkeit und Zuverlässigkeit überprüft wurden.

Die Ausgabe oder das Ergebnis einer künstlichen Intelligenz muss nicht immer wahr oder aktuell sein. Systeme wie ChatGPT haben nicht immer Zugriff auf Echtzeitinformationen und sind nur so zuverlässig wie die Daten, mit denen sie trainiert wurden. KI basiert auf Wahrscheinlichkeitsmodellen und nicht auf Fachwissen – das bedeutet, dass generierte Inhalte nicht notwendigerweise korrekt sind und keine fundierte Expertenmeinung ersetzen. Deshalb können für den Betrieb relevante neue Erkenntnisse, Ereignisse oder Daten möglicherweise nicht berücksichtigt werden. Es ist daher ratsam, einen Abgleich mit gesichertem menschlichem Fachwissen sowie aktuellen und vertrauenswürdigen Quellen durchzuführen.

Bei der Beschaffung von Informationen ist es wichtig, nicht nur auf deren Aktualität, sondern auch auf die Zuverlässigkeit der Quelle zu achten. Dies beginnt bereits bei der Auswahl der passenden KI-Anwendung. Modelle wie Gemini oder ChatGPT sind zwar leistungsfähig, aber nicht für wissenschaftliche Recherchen oder historische Präzision optimiert, da sie falsche oder nichtexistierende Quellen generieren können. Auch wenn KI-gestützte Recherchetools eingesetzt werden, sollte die Herkunft der Informationen kritisch hinterfragt und durch Fachliteratur oder Expertenwissen überprüft werden.

Besondere Vorsicht ist bei KI-generiertem Code geboten. Auch hier kann es zu Fehlern oder ineffizienten Lösungen kommen, die eine manuelle Kontrolle durch Fachpersonal erfordern.

Praxistipps Sicherheit und Qualität von Daten:

- **Überprüfung der Richtigkeit:** Überprüfen und bestätigen Sie die Richtigkeit von Informationen, Daten und Analysen, bevor Sie diese in Ihre Arbeit einfließen lassen.
- **Vergleich mit vertrauenswürdigen Quellen:** Vergleichen Sie die erhaltenen Informationen mit aktuellen und glaubwürdigen Quellen, um deren Authentizität und Zuverlässigkeit zu gewährleisten.
- **Vermeidung von Desinformation:** Stellen Sie sicher, dass Sie durch die Nutzung von KI-Ergebnissen nicht versehentlich Desinformation verbreiten oder irreführende Darstellungen fördern.
- **Kontrolle mit Fachwissen und Logik:** Validieren Sie die Informationen auf Basis von eigenem Verständnis sowie Fachwissen und überprüfen Sie sie auf Plausibilität.
- **Gilt auch für Code (IT):** Überprüfen Sie KI-generierten Programmcode auf Fehler, Sicherheitsrisiken und Effizienz

Im Zusammenhang mit der Anwendung von KI können folgende Fragen hilfreich sein:

- Wie sicher sind die Daten und wie ist die Qualität der zugrunde liegenden Daten?
- Gibt es nachprüfbare Quellen für die von der KI generierten Informationen?
- Ist das KI-Ergebnis konsistent mit dem aktuellen Stand des Fachwissens?

Ethik, Vielfalt, Inklusion und Nachhaltigkeit

KI-generierte Inhalte müssen regelmäßig auf Verzerrungen überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

Der verantwortungsvolle Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Kulturbetrieben erfordert eine sorgfältige Berücksichtigung ethischer Grundsätze sowie der Förderung von Vielfalt und Inklusion. KI-Systeme sollten so gestaltet und implementiert werden, dass sie die kulturelle Vielfalt respektieren, keine bestehenden Vorurteile oder Diskriminierungen reproduzieren.

KI-Systeme können nicht selbstständig entscheiden, was ethisch richtig oder falsch ist. Es ist daher entscheidend, dass sie mit Daten trainiert werden, die frei von Vorurteilen sind und die Fairness garantieren. Die Verantwortung für die ethische Qualität der KI-Inhalte liegt bei den Mitarbeitenden des Kulturbetriebs.

1. **Ethische Grundsätze**

- **Transparenz und Erklärbarkeit** der KI-Entscheidungen
- **Verantwortung und Haftung** bei Fehlentscheidungen von KI-Systemen
- **Fairness und Vermeidung von Bias** (Vorurteilen)
- **Respektierung der Privatsphäre** und des Datenschutzes

Für Mitarbeitende: Mitarbeitende sollten immer sicherstellen, dass KI-Systeme die Menschenwürde respektieren.

Der Kulturbetrieb als Institution: Der Betrieb muss sicherstellen, dass alle KI-Projekte die Menschenrechte respektieren und die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen fördert

- **Beispiele für Verzerrungen in KI-Systemen:**
  Ein KI-System beschreibt ein Kunstwerk und weist dabei stereotype Gender-Zuordnungen zu, obwohl keine Hinweise darauf vorliegen.
  Ein KI-System zur Generierung von Ausstellungstiteln berücksichtigt Vielfalt, verwendet jedoch überholte oder problematische Begriffe.

Kulturbetriebe und Nutzerinnen sollten kritisch hinterfragen, ob KI-generierte Bilder Stereotype enthalten oder historische Kontexte korrekt wiedergeben. Eine bewusste Steuerung der Prompts sowie die Überprüfung durch Fachexpertinnen können helfen, eine möglichst akkurate und gleichzeitig inklusive Darstellung sicherzustellen.

2. **Vielfalt und Inklusion**

KI-Systeme sollten so entwickelt werden, dass sie die Diversität der Gesellschaft widerspiegeln und inklusiv gestaltet sind. Alle Besuchergruppen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter oder Behinderung – sollten gleichermaßen Zugang zu den Inhalten und Dienstleistungen des Kulturbetriebs haben.

- **Für Mitarbeitende:** Es ist wichtig, dass Mitarbeitende in den Prinzipien der Inklusion geschult werden und aktiv sicherstellen, dass die Nutzung von KI keinerlei diskriminierende Tendenzen verstärkt.
- **Die Institution:** Der Kulturbetrieb muss sicherstellen, dass alle entwickelten KI-Tools und -Projekte gezielt auf Inklusion und Diversität ausgerichtet sind und aktiv darauf geprüft werden.

Praxistipps Ethik, Vielfalt, Inklusion und Nachhaltigkeit:

- Weist der Inhalt Verzerrungen auf oder wirkt er gegenüber bestimmten Personen(gruppen) diskriminierend?
- Sind die Daten, mit denen KI-Systeme trainiert werden, frei von Vorurteilen? Stehen sie für die kulturelle Vielfalt? Ist der Inhalt moralisch vertretbar?
- Legen Sie die Funktionsweise von KI-Systemen gegenüber den Besuchenden offen, um Vertrauen aufzubauen und Missverständnisse zu vermeiden.
- Bitte achten Sie auf die ethischen Fragestellungen und beziehen Sie verschiedene gesellschaftliche Gruppen in die Entwicklung und Implementierung von KI-Anwendungen ein, um unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen.

Aus- und Weiterbildung im Bereich KI und Digital Skills

Di Leitungen und Beschäftigten bekennen sich zur kontinuierlichen Weiterbildung im Bereich KI und zur verantwortungsbewussten Anwendung der erworbenen Kenntnisse im beruflichen Alltag.

KI-Anwendungen können viele Aufgaben übernehmen, aber ihr Einsatz ist dennoch auf das Wissen und die Expertise der Anwenderinnen und Anwender angewiesen. Ähnlich wie die Bedienung eines neuen Werkzeugs muss auch das Wissen und der Umgang mit künstlicher Intelligenz erst erlernt werden. Die Bereitstellung von Schulungsressourcen, E-Learnings und praxisnahen Beispielen schafft eine Grundlage für die erfolgreiche Integration von KI-Systemen in Museen und Kulturbetrieben und stärkt das Vertrauen in die sichere Nutzung von künstlicher Intelligenz.

Schulungen helfen dabei:

- das Bewusstsein für die Chancen und Risiken des Einsatzes von KI zu fördern
- das Risiko eines fahrlässigen und unbedachten Einsatzes zu verringern
- Überforderung der Anwenderinnen und Anwender zu vermeiden und sie zu motivieren
- Mitarbeitende durch Kompetenzerweiterung an die Einrichtung zu binden
- Innovation im Kulturbetrieb zu fördern

Um die Kompetenzen im Umgang mit KI möglichst gut zu erweitern, sind folgende Themen für weiterführende Schulungen von Mitarbeitenden relevant:

- Verständnis für KI und ihre Anwendungsbereiche im Kontext der Kultureinrichtungen.
- Auswahl und Einsatz geeigneter Tools für spezifische Aufgaben, einschließlich der Evaluierung technischer, rechtlicher und organisatorischer Anforderungen mithilfe von Fachexpert:innen.
- Bedarfsanalysen und Anwendungsfälle und Austausch von good practices.
- Technische Grenzen: Aufklärung über die Limitationen von KI-Systemen zur Vermeidung unrealistischer Erwartungen.
- Ethische Aspekte: Sensibilisierung für die ethischen Aspekte der KI-Nutzung, insbesondere in Bezug auf Vorurteile und deren Auswirkungen auf Dritte.
- Rechtliche Aspekte: Schulung zu rechtlichen Rahmenbedingungen wie Datenschutz, Haftung und Urheberrechte.
- Informationssicherheit und Cybersecurity für einen Einsatz von KI-Systemen.

Verantwortung des Museums / Kulturbetriebs als Institution
Im Einklang mit den Anforderungen des EU AI Acts Artikel 4 und anderen relevanten gesetzlichen Vorgaben zur Nutzung von KI ist es notwendig, dass die Institution aktiv Verantwortung übernimmt, indem es nicht nur die Weiterbildung seiner Mitarbeitenden sicherstellt, sondern auch ausreichende Ressourcen bereitstellt, um Mitarbeitenden angemessen auf die sich ständig weiterentwickelnden KI-Technologien im Kultur-/Museumsbereich vorzubereiten.

Schulungskultur und geeignete Weiterbildungsangebote

Durch die Schaffung einer Schulungskultur und die Bereitstellung geeigneter Weiterbildungen wird die Qualität der KI-Nutzung maximiert, Rechtssicherheit gewährleistet und ethischer Umgang mit KI gefördert. Folgende Weiterbildungen stehen für die Kulturbetriebe zur Verfügung:

- „Künstliche Intelligenz – Grundlagenkurs“ der Salzburger Verwaltungsakademie (eLearning-Modul)

- „E-Learnings Informationssicherheit und Datenschutz“ des Projekts Digitalisierungsoffensive (über Salzburger Verwaltungsakademie): Einführung in Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen bei der Nutzung von digitalen Anwendungen

- Weiterbildung KI im Museum des Museumsbund Österreich, Linkliste: https://www.museumsbund.at/museumspraxis/ki-im-museum

4. Checkliste zu KI-Verwendung im Kulturbetrieb

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
Mitarbeitende berücksichtigen bei der Nutzung von KI-Anwendungen sowie bei der Veröffentlichung von KI-generierten Inhalten insbesondere Urheber-, Persönlichkeits-, Markenrechte und Datenschutzbestimmungen. Für die Anwendung von KI ist der vorliegende Leitfaden Grundlage. Bitte auch um Klärung, ob Nutzung der Firmen-E-Mail-Adresse für die Registrierung bei KI-Systemen zu geschäftlichen Zwecken ist den Mitarbeitenden erlaubt oder untersagt ist. Sofern die Nutzung der Firmen-E-Mail-Adresse gestattet wird, Prüfung von Meldepflichten.

2. Menschliche Kontrolle und Verantwortung
Der Einsatz und die Freigabe von KI-generierten Inhalten unterliegen der sorgfältigen Aufsicht und menschlichen Kontrolle. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, KI-basierte Inhalte erst dann zu übernehmen, wenn diese zuvor von mindestens einer qualifizierten Person auf Richtigkeit, Faktentreue und Kontext überprüft wurden.

3. Transparenz und Kennzeichnungen, Qualität sowie Richtigkeit und Plausibilität von KI-generierten Inhalten
Im Kulturbetrieb wird der KI-Einsatz klar kommuniziert und Kennzeichnungspflichten beachtet. Mitarbeitende dürfen Informationen aus KI-Systemen nur dann übernehmen und verwenden, wenn diese auf ihre Richtigkeit und Zuverlässigkeit überprüft wurden.

4. Datenschutz und Informationssicherheit, Einverständniserklärungen und Geheimhaltungsverpflichtungen
Vor Nutzung von KI-Anwendungen im täglichen Geschäft oder bei Projekten in Zusammenhang mit Drittpersonen werden diese über den geplanten Einsatz von KI informiert und aufgeklärt. Zusätzlich muss eine Einverständniserklärung für die Datenverarbeitung durch KI-Systeme von Beteiligten eingeholt werden. Vertrauliche Informationen über das oder Dritte dürfen in KI-Anwendungen nicht verwendet werden. Im Zweifelsfall sollte stets die Erlaubnis der Unternehmensleitung eingeholt werden.

5. Ethik, Vielfalt, Inklusion und Nachhaltigkeit
KI-generierte Inhalte müssen von Mitarbeitenden auf Verzerrungen überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Vor KI-Anwendungen sollte die Sinnhaftigkeit des Einsatzes geprüft werden.

6. Aus- und Weiterbildungen zu künstlicher Intelligenz
Die Beschäftigten bekennen sich zur kontinuierlichen Weiterbildung im Bereich KI und zur verantwortungsbewussten Anwendung der erworbenen Kenntnisse im beruflichen Alltag.

5. Fragen vor der Anwendung von KI im Kulturbetrieb

Im Zusammenhang mit der Anwendung von KI sind folgende Fragen hilfreich:

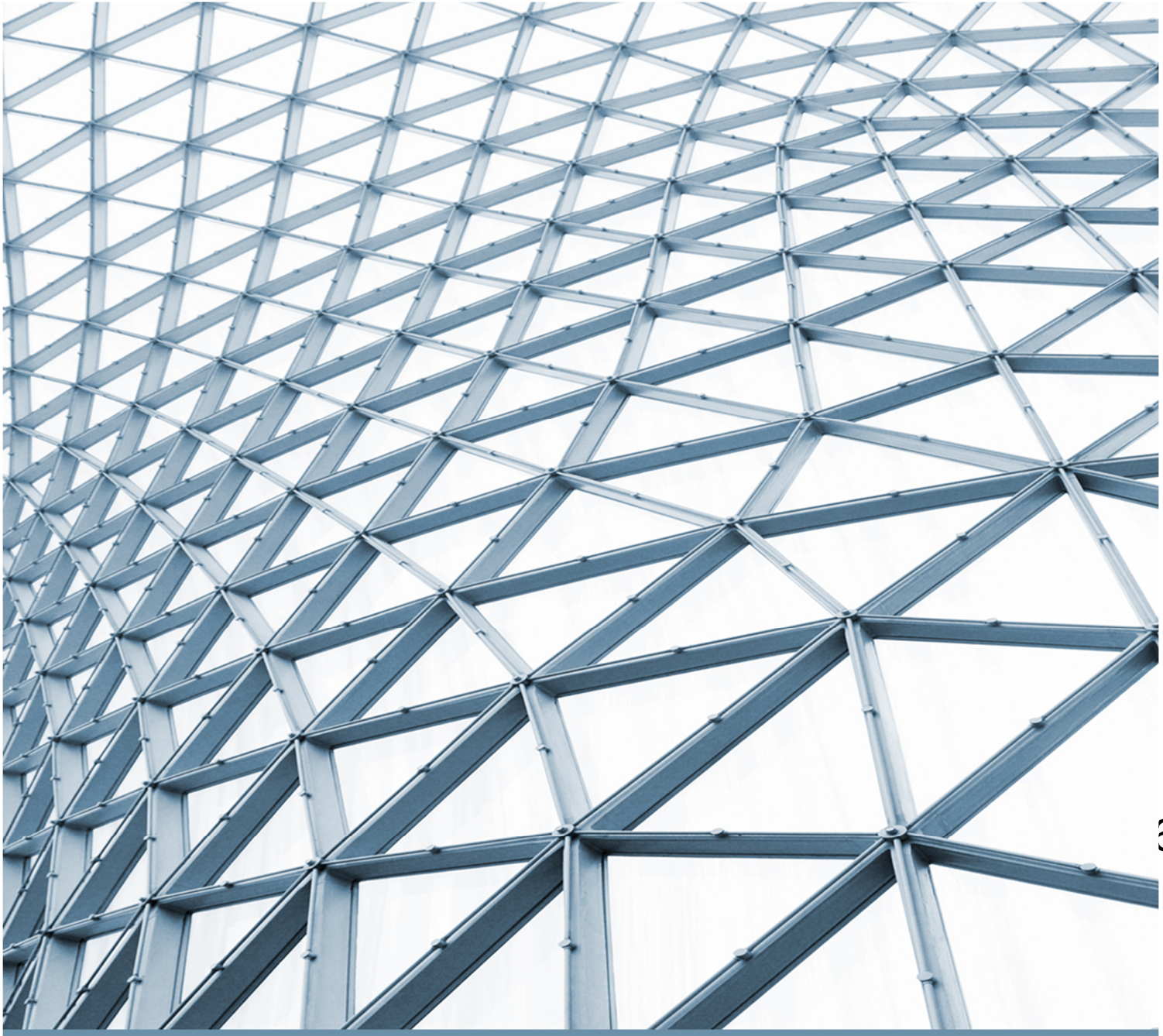
- **Mehrwert:** Ist das Ergebnis der KI-Anwendung für Ihre Zwecke unterstützend und entspricht es Ihren Zielen?
- **Transparenz:** Ist die Anwendung von KI-Technologien gekennzeichnet?
- **Menschliche Kontrolle und Überprüfung mit Fachwissen und Logik:** Ist das KI-Ergebnis konsistent mit dem aktuellen Stand des Fachwissens?
- **Sicherheit und Qualität der Daten**: Wie sicher sind die Daten und wie ist die Qualität der zugrunde liegenden Daten?
- **Quellenprüfung:** Gibt es nachprüfbare Quellen für die von der KI generierten Informationen (Vergleich mit aktuellen und vertrauenswürdigen Quellen)?
- **Vermeidung von Desinformation:** Stellen Sie sicher, dass Sie durch die Nutzung von KI-Ergebnissen nicht versehentlich Desinformation verbreiten oder irreführende Darstellungen fördern.
- **Ethik**: Ist der generierte Inhalt ethisch und moralisch vertretbar? Weist der Inhalt Verzerrungen auf oder wirkt er gegenüber bestimmten Personen(gruppen) diskriminierend?
- **Urheberrechtliche Prüfung:** Können Sie sicherstellen, dass die Daten, Textbausteine oder Bilder, die Sie in die KI-Anwendung eingeben, nicht urheberrechtlich geschützt sind?
- **Datenschutz und Datensicherheit**: Werden datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten und Sicherheitsrisiken vermieden? Bei der Nutzung von kostenfreien KI-Tools besteht das Risiko, dass eingegebene Daten gespeichert und zum Trainieren des Tools verwendet werden.
- **Einzelfallprüfung**: Vor der Nutzung von KI sollte überlegt werden, welche Informationen geteilt werden dürfen und welche nicht.
- **Datenanonymisierung**: Sensible Informationen sollten nicht unbewusst durch das Kopieren und Einfügen von Daten weitergegeben werden. Wo möglich, sollten personenbezogene Daten vollständig anonymisiert werden, um Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu verhindern. **Pseudonymisierung**: Falls eine vollständige Anonymisierung nicht möglich ist, sollten Pseudonyme oder zufällige Identifikatoren verwendet werden.
- **Datenschutzerklärung**: Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch KI-Systeme muss transparent in der Datenschutzerklärung dargelegt werden.
- **Internationaler Datenverkehr**: Werden Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet, müssen die Vorschriften der DSGVO beachtet werden, insbesondere hinsichtlich der Angemessenheit des Datenschutzniveaus oder der Anwendung geeigneter Garantien wie Standardvertragsklauseln.
- **Veröffentlichung überprüfen:** Stellen Sie sicher, dass die Daten bzw. Informationen bereits öffentlich zugänglich gemacht wurden (zum Beispiel auf der Unternehmenswebsite, in einer Pressemitteilung oder durch andere Quellen).
- **Geheimhaltung:** Überprüfen Sie, ob die Daten Kategorien betreffen, die der Geheimhaltung unterliegen. Konsultieren Sie gegebenenfalls die Geheimhaltungsvereinbarung Ihres Unternehmens.
- **Interne KI-Systeme nutzen:** Überlegen Sie, ob es möglich ist, ein unternehmensinternes KI-System zu verwenden, das lokal oder innerhalb Europas gehostet wird.
- **Berechtigungen und Lizenzen:** Falls die verwendeten Daten, Textbausteine oder Bilder urheberrechtlich geschützt sind, verfügen Sie über die notwendigen Berechtigungen oder Lizenzen zur Verwendung? Auch wenn KI-generierte Inhalte keine direkten Urheber haben, bedeutet das nicht automatisch, dass sie frei genutzt werden dürfen. Prüfen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der verwendeten KI-Anwendung, um sicherzustellen, dass die generierten Inhalte für den geplanten Zweck verwendet werden dürfen.

6. Glossar

Begriff	Definition
Anonymisierung	Verfahren zur Entfernung oder Veränderung personenbezogener Daten, sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen mehr möglich sind.
Barrierefreiheit (WCAG)	Gestaltung von digitalen Angeboten gemäß Web Content Accessibility Guidelines, damit sie für alle Menschen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, zugänglich sind.
Bias (Voreingenommenheit)	Verzerrungen in Daten oder Modellen, die zu unfairen oder diskriminierenden Ergebnissen führen können.
Daten-Governance	Richtlinien und Prozesse zur verantwortlichen Verwaltung von Daten (Qualität, Herkunft, Zugriffsrechte, Lebenszyklus, Verantwortlichkeiten).
Datenminimierung	Verarbeitung nur der Daten, die für den jeweiligen Zweck erforderlich sind (Grundsatz der DSGVO).
Datenschutz-Folgenabschätzung (DPIA)	Systematische Bewertung der Risiken einer Datenverarbeitung für Rechte und Freiheiten betroffener Personen und der geplanten Schutzmaßnahmen (Art. 35 DSGVO).
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.
Deepfake	Realistisch wirkende, KI-generierte oder manipulierte Medieninhalte, die Personen oder Ereignisse verfälschen; erfordern klare Kennzeichnung und ethische Rahmung.
Einwilligung	Freiwillige, informierte und eindeutige Willensbekundung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für einen bestimmten Zweck; jederzeit widerrufbar.
EU AI Act	EU-Verordnung zur Regulierung von KI-Systemen mit Risiko-Klassifizierung und Pflichten (z. B. Dokumentation, Transparenz, Aufsicht).
Geheimhaltungspflicht	Pflicht, vertrauliche Informationen nicht unbefugt an Dritte oder KI-Systeme weiterzugeben, insbesondere bei sensiblen oder strategischen Daten.
Generative KI, GenAI	KI-Systeme, die neue Inhalte (Text, Bild, Audio, Video) erzeugen, basierend auf Trainingsdaten und Modellen.
Halluzinationen	KI-generierte Falschaussagen oder erfundene Inhalte, die plausibel klingen, aber nicht zutreffen.
Human-in-the-Loop (HITL)	Menschliche Aufsicht und Eingriffsmöglichkeiten im KI-Prozess; der Mensch behält die finale Verantwortung.
Internationaler Datenverkehr	Verarbeitung oder Speicherung personenbezogener Daten außerhalb des EWR; erfordert besondere Schutzmechanismen

Begriff	Definition
Kennzeichnungspflicht	Verpflichtung, den Einsatz von KI gegenüber Nutzenden offen zu legen und KI-generierte/-unterstützte Inhalte entsprechend zu markieren.
KI-Impact Assessment	Bewertung der Auswirkungen eines KI-Systems (Ethik, Fairness, Sicherheit, Umwelt, Menschenrechte) über reine Datenschutzfragen hinaus.
Künstliche Intelligenz (KI)	Sammelbegriff für Technologien, die aus Eingaben Schlussfolgerungen ziehen und auf dieser Basis Ergebnisse erzeugen (z. B. Vorhersagen, Empfehlungen, Inhalte) und dabei mit unterschiedlichem Grad an Autonomie arbeiten. Ziel ist es, menschliche Fähigkeiten bei Wahrnehmung, Analyse, Entscheidung oder Generierung zu unterstützen oder zu automatisieren. Beispiele sind maschinelles Lernen, die Verarbeitung und Erzeugung von Sprache und das Erkennen von Bildern, Mustern und Zusammenhängen.
Lizenz/Lizenzierung	Rechtliche Erlaubnis, Inhalte, Daten oder Software zu nutzen, teils mit Bedingungen und Einschränkungen (z. B. kommerzielle Nutzung, Bearbeitung, Weitergabe).
Maschinelles Lernen (ML)	Teilbereich der KI, in dem Systeme aus Daten lernen und ihre Leistung durch Erfahrung verbessern.
Metadaten	Daten über Daten (z. B. Entstehungsdatum, Urheber, Rechte, technische Eigenschaften) zur Beschreibung und Verwaltung von Objekten.
Personenbezogene Daten	Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (z. B. Name, E-Mail, Standortdaten).
Pseudonymisierung	Verarbeitung personenbezogener Daten so, dass die Identität nur mit separaten Zusatzinformationen wiederhergestellt werden kann.
Risiko-Klassifizierung (KI)	Einstufung von KI-Anwendungen nach Risiko (verboten, hoch, begrenzt, minimal) gemäß EU AI Act, mit entsprechenden Pflichten.
Trainingsdaten	Daten, mit denen ein KI-Modell trainiert wird; Qualität, Repräsentativität und Rechteklärung sind entscheidend für faire und robuste Ergebnisse.
Transparenz	Offenlegung, wann und wie KI eingesetzt wird, einschließlich Zweck, Funktionsweise und Grenzen, um Vertrauen zu schaffen.
Urheberrecht	Regelt Schutz und Nutzung kreativer Werke; KI ist nicht Urheber, Rechte an Daten und Outputs müssen geklärt und Lizenzen beachtet werden.

Angesichts der dynamischen technologischen Entwicklungen sind kontinuierliche Anpassungen vorgesehen. Dieser Leitfaden ergänzt die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen wie den EU AI ACT und die DSGVO sowie die für das Land geltenden Vorgaben und Erlässe.



6

LAND
SALZBURG